



Dekret der Schulführungskraft Nr. 269 vom 30.12.2024

2. Budgetänderung des Haushaltsjahres 2024

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, GvD. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Berufsbildungszentrums 'Chr. J. Tschuggmall'
Brixen, Herr Martin Rederlechner

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 in geltender Fassung;
- in den Beschluss des Schulrates vom 21.06.2022, Nr. 5;

hat festgestellt:

- dass es notwendig und vorteilhaft ist, die Beträge der entsprechenden Posten des Kontenplans gemäß folgender Aufstellung zu ändern;
- dass Bilanzänderungen von nicht zweckgebundenen Haushaltsmitteln laut Beschluss des Schulrates vom 21.06.2022 Nr. 5 an die Schulführungskraft delegiert wurde;

und verfügt somit

- 100.000,00 Euro von laufenden Kosten des Haushaltsjahres 2024 auf das Kapitel für Investitionen zu verschieben;
- Den Schulrat des Berufsbildungszentrums 'Chr. J. Tschuggmall' bei der nächstmöglichen Sitzung über die Budgetänderung zu informieren

Die Führungskraft des Berufsbildungszentrums 'Chr. J. Tschuggmall'

Martin Rederlechner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)